



Wer bezahlt eine Betreuung?

Wer vermögend ist, zahlt die Kosten für eine Betreuung selbst. Bei mittellosen Klient*innen übernimmt der Staat die Bezahlung der Betreuer*innen. Die Vermögensgrenze beträgt derzeit 10.000 Euro.

Wo kann ich mich beschweren, wenn ich mit meiner Betreuung unzufrieden bin?

Bei Konflikten mit Betreuer*innen können Sie sich an das zuständige Betreuungsgericht wenden. Es wird dann geprüft, ob eine Klärung, ein Betreuer*innenwechsel oder eine Aufhebung der Betreuung möglich ist. Wer mit einem*einer BdB-Betreuer*in zusammenarbeitet, kann bei Schwierigkeiten oder Unzufriedenheit auch die Beschwerdestelle des Verbandes anrufen. Die BdB-Beschwerdestelle vermittelt und schlichtet im Konfliktfall. Weitere Infos unter berufsbetreuung.de.

Wie lange dauert eine Betreuung?

Ein*e rechtliche*r Betreuer*in soll die Klient*innen darin unterstützen, wieder selbstständig zu werden. Gericht, Betreuer*in und Klient*in überprüfen in regelmäßigen Abständen, ob und in welcher Form eine Betreuung weitergeführt wird. Für den Fall, dass Sie sich wieder selbst um Ihre Angelegenheiten kümmern können, wird die Betreuung aufgelöst.

Wie kann ich vorsorgen, um eine Betreuung zu erhalten?

Sie können selbstständig eine Betreuungsverfügung erstellen. Darin können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen festlegen, auch zu der Person des*der Betreuer*in, für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Diese Situation kann z.B. nach einem Schlaganfall, einem Unfall oder bei Demenz-Erkrankung auftreten. Die Betreuungsverfügung können Sie bei der Bundesnotarkammer hinterlegen.



Wer sind wir?

Wir sind der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) und zählen rund 8.000 Mitglieder. Der BdB wurde 1994 gegründet – nur zwei Jahre, nachdem das Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ abgelöst hatte. Bereits damals leitete uns der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, sodass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit unserer fachlichen Expertise und viel Idealismus setzten wir uns bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe der Klient*innen ein. Dies wurde später auch gesetzlich verankert. Unser Handeln und unsere Entscheidungen basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

Der Bundesverband stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.



Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.
Schmiedestr. 2
20095 Hamburg
Telefon (040) 386 29 03-0
info@bdb-ev.de
www.berufsbetreuung.de
X @BdB_Deutschland

Download der digitalen Broschüre:



RECHTLICHE BETREUUNG

Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben



Was ist eine rechtliche Betreuung?

Rechtliche Betreuung ist eine Unterstützung und Beratung für erwachsene Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht allein regeln können. Diese Form der Unterstützung kann passend sein, wenn Sie

- zunehmend überfordert sind, Ihre Dinge allein zu regeln (z.B. aufgrund einer Demenz)
- es nicht mehr schaffen, Ihr Leben vollständig zu organisieren (z.B. wegen einer Depression oder den Folgen einer Suchterkrankung)
- Lernschwierigkeiten haben und grundlegende Kenntnisse nicht erwerben können
- durch eine akute Psychose in eine Lebenskrise geraten oder
- sich z.B. aufgrund eines Unfalls nicht artikulieren können

Wie komme ich zu einer rechtlichen Betreuung?

Sie haben die Möglichkeit, beim Betreuungsgericht selbst einen Antrag zu stellen. Ebenso können Angehörige, Freund*innen und Nachbar*innen oder andere dritte Personen eine Betreuung anregen. Ob eine Betreuung eingerichtet wird, und wer diese übernimmt, prüft und entscheidet immer ein Gericht. Vorher wird alles genau mit Ihnen besprochen und gemeinsam festgelegt: in welchen speziellen Bereichen eine Betreuung nötig ist, und ob Sie einen bestimmten Betreuer oder eine bestimmte Betreuerin haben möchten.

WICHTIG!

Eine rechtliche Betreuung wird in der Regel dann eingerichtet, wenn Sie dem auch zustimmen. Ohne Ihre Einwilligung darf das nur in wenigen besonderen Ausnahmesituationen geschehen, z.B. wenn Sie aufgrund einer Krankheit keinen freien Willen mehr bilden können. Dabei ist wichtig: Eine Betreuung ist keine Entmündigung – die Zeiten, in denen auch für Erwachsene eine Vormundschaft eingerichtet werden konnte, sind seit der Einführung des modernen Betreuungsrechts im Jahr 1992 vorbei!

Was kann ich von einer rechtlichen Betreuung erwarten?

Eine rechtliche Betreuung bietet Ihnen Unterstützung und Schutz und begleitet Sie in schwierigen Lebenssituationen. Wenn Sie sich überfordert oder belastet fühlen, unterstützen Betreuer*innen Sie darin, Entscheidungen zu treffen. Eine Betreuung an Ihrer Seite soll dazu dienen, dass Sie Ihre Angelegenheiten selbstbestimmt regeln können. Ihre Wünsche und Ihr Wille müssen berücksichtigt bzw. umgesetzt werden und stehen im Mittelpunkt des Unterstützungsprozesses. Nur in Ausnahmefällen dürfen Betreuer*innen von den Präferenzen ihrer Klient*innen abweichen, z.B. um diese vor Schaden zu bewahren, um deren existenzielle Grundlagen zu sichern oder wenn diese sich oder andere gefährden.

Wie finde ich den oder die richtige*n Betreuer*in?

Alle rechtlichen Betreuer*innen sind entsprechend gesetzlicher Vorschriften bei den örtlichen Betreuungsbehörden registriert. Dafür müssen Betreuer*innen nachweisen, dass sie persönlich geeignet sind und über ein ausreichendes Fachwissen für diese anspruchsvolle Tätigkeit verfügen. Der BdB hat für die Suche nach professionellen Betreuer*innen ein Qualitätsregister eingerichtet (bdb-qr.de). Hier können Klient*innen geeignete Betreuer*innen in ihrer Region finden, die sich den Qualitätskriterien und den Leitlinien des BdB verpflichten.

Wie arbeitet ein*e rechtliche*r Betreuer*in?

Betreuer*innen unterstützen Sie in Ihren rechtlichen Angelegenheiten, zum Beispiel bei den Finanzen, im Umgang mit Behörden, bei der Organisation von pflegerischen Diensten oder bei ärztlichen Behandlungen (siehe Auflistung). Welche Aufgabenbereiche (einzelne oder mehrere) der*die Betreuer*in genau übernimmt, legt ein Gericht fest. Um Wünsche, Ziele und die daraus resultierenden Entscheidungen zu besprechen, finden ein Anfangsgespräch und danach regelmäßige persönliche Kontakte zwischen Betreuer*in und Klient*in statt. Zudem werden die gemeinsam vereinbarten Ziele einmal jährlich überprüft.

Einige Beispiele für Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Themengebieten:



GESUNDHEIT

- ärztliche Behandlung sicherstellen
- Pflegedienste beauftragen
- Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- für ausreichenden Schutz durch eine Krankenversicherung sorgen



VERMÖGEN

- Renten, Sozialhilfe oder Einkünfte geltend machen
- Unterhaltungspflichten prüfen
- Schuldenregulierung einleiten
- Erbangelegenheiten regeln
- Vermögen und Finanzen verwalten



BEHÖRDEN

- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Beratung bei Anträgen
- Ansprüche durchsetzen



WOHNEN

- Wohnraum erhalten
- Mietverträge prüfen
- Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen



HEIME

- Verträge prüfen und abschließen
- Interessen gegenüber der Einrichtung vertreten